EU-Kommunal

Nr. 11/2017

vom 30. Oktober 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Informationsdienst EU-Kommunal möchte ich Sie regelmäßig über alle wichtigen Ereignisse und Neuigkeiten aus und über die Europäische Union informieren. Im Mittelpunkt stehen dabei die Informationen, die für Sie vor Ort in den Städten und Gemeinden in Deutschland unmittelbar relevant sind. Dazu gehören neue Förderprogramme genauso wie Gesetzgebungsvorhaben oder neue Informationsangebote im Internet.

Da dieser Newsletter nur einen Überblick über die vielfältigen Themen bieten kann, sind den einzelnen Nachrichten Links zu ausführlicheren Informationen im Internet beigefügt. Ich hoffe, Ihnen so einen möglichst unkomplizierten Zugang zu den für Sie relevanten Neuigkeiten aus der EU bieten zu können.

Über Anregungen, Kritik oder positive Rückmeldungen würde ich mich freuen.

Mit den besten Wünschen

EU-Kommunal

Nr. 11 - 2017

30. Oktober 2017

Für den eiligen Leser

1. **Zustimmung zur EU wächst -** Die Zustimmung der Unionsbürger zur Mitgliedschaft in der EU und zur Arbeit des Parlaments wächst.
2. **Digitales Europa/öffentlicher Bereich** - Die Nutzung digitaler Mittel im öffentlichen Bereich muss verstärkt werden.
3. **Offene Daten** - Die Richtlinie über die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors wird im Rahmen eines Konsultationsverfahrens überprüft.
4. **Elektronischer Identitätsnachweis** - Deutschland hat als erster EU-Staat die Notifizierung des elektronischen Identitätsnachweises (eID) abgeschlossen.
5. **Onlineplattformen** - Zur Bekämpfung illegaler Inhalte gibt es eine Orientierungshilfe und Grundsätze für Online-Plattformen.
6. **Intelligente Verkehrssysteme** - Künftig werden Fahrzeuge untereinander und mit der Straßeninfrastruktur Teile eines vernetzten und automatisierten Mobilitätssystems sein.
7. **Batteriezellen** - Die Batteriezellenproduktion für Elektroautos soll auf europäischer Ebene gemeinsam vorangetrieben werden.
8. **Industriestrategie** - Die Kommission hat eine neue Industriestrategie vorgelegt.
9. **Berufsausbildungen/Schlüsselkriterien** - Die Kommission hat einen europäischen Rahmen für hochwertige Berufsausbildungen mit insgesamt 14 Schlüsselkriterien vorgelegt.
10. **Grenzregionen** - Eine Anlaufstelle „Grenze“ bei der Kommission soll ab Januar 2018 (binnen-) grenzüberschreitende Hindernisse abbauen
11. **Agrarflächen/Preisspekulation** - Es gibt einen Leitfaden zur Abwehr übermäßiger Preisspekulation beim Verkauf von Agrarflächen.
12. **Pestizideinsatz/EU Bericht** - Die mit der Pestizid-Richtlinie verfolgten Ziele konnten bislang nicht erreicht werden.
13. **Lebensmittelspenden** - Es gibt EU-Leitlinien für Lebensmittelspenden.
14. **Humanitäre Hilfe** - z.Zt. wird geprüft, ob die humanitäre Hilfe der EU einer Neuausrichtung bedarf.
15. **Mehrwertsteuerreform** - Das europäische Mehrwertsteuersystem soll grundlegend modernisiert werden.
16. **Mehrwertsteuerlücke** - 2015 sind in Deutschland die MwSt.-Einnahmen um 22 Mrd. Euro hinter den Schätzungen zurückgeblieben (MwSt.-Lücke), in der gesamten EU um 152 Mrd.
17. **Vergabewesen** - Die Kommission will das öffentliche Auftragswesen vereinfachen und beschleunigen und zugleich effizienter und nachhaltiger gestalteten.
18. **Vergabesachbearbeiter** - Die Vergabesachbearbeiter sollen durch Aus- und Fortbildung professioneller werden.
19. **Europäische Staatsanwaltschaft** - Das Parlament hat die Errichtung einer europäischen Staatsanwaltschaft beschlossen.
20. **Fahrgastschiffe/Passagierlisten** - Das Parlament hat die Sicherheitsregeln für Fahrgastschiffe und Fähren aktualisiert.

21. **Bahnreisende/Fahrgastrechte** - Die Vorschriften über die Rechte der Bahnreisenden sollen modernisiert werden.
22. **Ausweispapiere/Konsultation** - Die Sicherheit von Personalausweisen *soll verbessert und die Ausstellung von Anmeldebescheinigungen vereinfacht werden.*
23. **Rückkehrausweis** - Ein Rückkehrausweis ermöglicht die Heimreise, wenn im Ausland der Pass verloren ging, gestohlen oder beschädigt wurde.
24. **Sicherheitsunternehmen** - Das Parlament fordert einen EU-weiten Rechtsrahmen für private Sicherheitsunternehmen.
25. **Europeana** - Die digitale EU-Plattform für Kulturerbe „Europeana" wird evaluiert.
26. **Schulferien in der EU** - Es gibt einen Bericht u.a. über die Länge/Verteilung der Schulferien und die Anzahl der Schultage in Europa.
27. **Leben in der EU/Statistik** - Eurostat hat ein statistisches Portrait über das Leben von Frauen und Männern in Europa veröffentlicht.
28. **Jugendevent in Straßburg** - Das Europäisches Jugendevent EYE findet von 1. bis 2. Juni 2018 in Straßburg statt.

1. Zustimmung zur EU wächst

Die Zustimmung der Unionsbürger zur Mitgliedschaft in der EU und zur Arbeit des Parlaments wächst. Das ist das Ergebnis einer Umfrage des Parlaments, bei der Unionsbürger aller Mitgliedstaaten nach ihren Einstellungen und Erwartungen befragt worden sind. Danach finden 57% der Europäer die Mitgliedschaft ihres Landes in der EU als eine gute Sache, ein Plus von 4 % im Vergleich zu 2016. In Deutschland halten sogar 80% die EU-Mitgliedschaft für eine gute Sache, ein Plus von 9 %. 47% der Europäer (70% der Deutschen +16 %) haben das Gefühl, dass ihre Stimme in der EU zählt. Das ist das beste Resultat seit den Europawahlen im Jahr 2009. Insgesamt haben 33% ein positives Bild vom Parlament, ein Plus von 8 % im Vergleich zu 2016; bei den Deutschen sind es 47%, ein Plus von 14% im Vergleich 2016.

Weitere Ergebnisse: 58% aller Europäer (56% DE) erwarten sich Schutz vor Terrorismus durch die EU. Auf Rang zwei und drei der wichtigsten Schutzbedürfnisse liegen der Schutz vor Arbeitslosigkeit (43% EU-weit, 29% DE) und vor Armut und Ausgrenzung (42% EU-weit, 37% DE). Weitere Themen sind der Schutz vor unkontrollierter Migration (35% EU-weit, 37% DE) und der Klimawandel (23% EU, 28% DE). Am wenigsten wichtig ist den EU-Bürgern der Schutz vor Cyberattacken (9% EU, 7% DE), vor Gefahren bezüglich der Datensicherheit (9% EU, 7% DE), vor Sozialdumping (9% EU, 16% DE) und vor der Ausbreitung von Infektionskrankheiten (10% EU, 5% DE).

Bei den Werten, die das Parlament verteidigen soll, steht der Schutz der Menschenrechte mit 56% (DE 62%) ganz oben, gefolgt von der Redefreiheit (34% EU-weit, 22% DE), der Gleichheit zwischen Männern und Frauen (32% EU-weit, 27% DE) und der Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten der EU (28% EU-weit, 36% DE).

Die Umfrage beruht auf 27.881 persönliche Interviews (DE 1.535) in der Zeit vom 23. 9. bis 2. 10. 2017.

- Pressemitteilung http://bit.ly/2yqTFH6
- Informationsblatt Deutschland http://bit.ly/2gPfshC
- Studie (Englisch, 56 Seiten) http://bit.ly/2zlAPhh
- Anhang (Englisch, 2 Seiten) http://bit.ly/2ySQJ6K

2. Digitales Europa – öffentlicher Bereich

Die Nutzung digitaler Mittel im öffentlichen Bereich muss verstärkt werden. Das ist eine der vom Rat ausdrücklich bestätigten Kernbotschaften vom digitalen Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs am 29.September 2017 in Tallinn. Zur Vorbereitung einer vertiefenden Aussprache hatte die estnische Ratspräsidentschaft Schlussfolgerungen veröffentlicht, in denen u.a. die öffentlichen Bereich betreffenden Ergebnisse wie folgt zusammengefasst worden sind (wörtlich):

„Wir müssen den Staat und den öffentlichen Sektor ins digitale Zeitalter bringen, um öffentliche Dienste für unsere Bürger und Unternehmen zu verbessern, die Kosten niedrig zu halten und Innovation zu fördern….Unser öffentlicher Sektor muss die digitale Transformation unserer Gesellschaft erleichtern, indem er standardmäßig digitale Praktiken und Angebote wie zum Beispiel Online-Rechnungen und Nachrichtenkontos anbietet und so die Kommunikation zwischen Behörden, Unternehmen und Bürgern digitalisiert. Öffentliche Verwaltungen sollten den Weg ebnen und Wegbereiter und (frühe) Anwender neuer und bahnbrechender Technologie werden."

Diese Aussagen werden vom Rat am 19.10.2017 wie folgt bestätigt: „Für den erfolgreichen Aufbau eines digitalen Europas benötigt die EU insbesondere öffentliche Verwaltungen und öffentliche Sektoren, die vollkommen im digitalen Zeitalter angekommen sind und mit gutem Beispiel vorangehen: Elektronische Behördendienste und der Einsatz neuer Technologien, Zugänglichkeit, Verwaltungsleistungen aus einer Hand und der Grundsatz der einmaligen Erfassung sowie ein digitalisierter öffentlicher Sektor".

Die Erklärung der Ratspräsidentschaft (wörtlich) „Kommunikationsnetzwerke sind das Rückgrat der digitalen Welt. Wir sollten einen ambitionierten Fahrplan ausarbeiten, um in der EU bis 2025 das beste Glasfaser- und 5G-Netzwerk der Welt aufzubauen" werden vom Rat mit der Maßgabe bestätigt, dass bereits bis 2020 das erforderlich 5G-Netzwerk zur Verfügung stehen soll (wörtlich):" Für eine erstklassige Infrastruktur und ein erstklassiges Kommunikationsnetz müssen bis 2020 unter kohärenten rechtlichen und wirtschaftlichen Bedingungen sehr schnelle Fest- und Mobilfunknetze (5G) von Weltklasse in der gesamten Union verwirklicht und in abgestimmter Weise mehr Frequenzen verfügbar gemacht werden".

- Schlussfolgerungen Präsidentschaft http://bit.ly/2yzQXOF
- Schlussfolgerungen Rat http://bit.ly/2gE6iaP

3. Offene Daten - Konsultation

Termin: 12.12.2017

Die Richtlinie über die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors wird im Rahmen eines Konsultationsverfahrens überprüft. Nach der (PSI-) Richtlinie RL 2003/98 sind alle allgemein zugänglichen Daten öffentlicher Stellen seit 2015 frei verwertbar. Dazu hat die Kommission am 24.7.2014 Leitlinien veröffentlicht. In den Leitlinien wird u.a.auf die Frage eingegangen, wie öffentliche Stellen, z. B. Bibliotheken, Museen und Archive, die Gebühren berechnen sollten und wann öffentliche Stellen eine bedingungslose und lizenzfreie Weiterverwendung erlauben können. Schließlich werden 5 Bereiche vorgestellt, an denen potenzielle Weiterverwender am meisten interessiert sind und die daher vorrangig zur Weiterverwendung zur Verfügung gestellt werden könnten, z.B.

- Postleitzahlen, nationale und lokale Karten;
- Wetter, Boden- und Wasserqualität, Energieverbrauch, Emissionen und andere Umwelt- und Erdbeobachtungsdaten;

- Verkehrsdaten: Fahrpläne öffentlicher Verkehrsmittel, Straßenarbeiten, Verkehrsinformationen;
- Statistik: BIP, Alter, Gesundheit, Arbeitslosigkeit, Einkommen, Bildung usw.;
- Unternehmens- und Handelsregister.

Bei dieser Online-Konsultation geht es aber nicht nur um die Evaluierung der Anwendung der aktuellen Richtlinie. Es geht auch um die Vorbereitung einer Initiative zur Zugänglichkeit und Weiterverwendung öffentlicher und öffentlich finanzierter Daten. Einen entsprechenden Verordnungsentwurf über den freien Fluss nicht personenbezogener Daten hat die Kommission mit der Einleitung des Konsultationsverfahrens am 19.9.2017 vorgelegt (siehe nachfolgend unter Nr.8). Die Konsultation endet am 12. Dezember 2017.

- Konsultation 19.9.2017 http://bit.ly/2xwLkyF
- Fragebogen http://bit.ly/2xI2Ovz
- Leitlinien vom 24.7.2014 http://bit.ly/2yMsPdf
- Pressemitteilung 19.9.2017 http://bit.ly/2kPuSXS
- Faktenblatt http://bit.ly/2wW4EnZ
- Verordnungsentwurf (Englisch) http://bit.ly/2wYJF4T

4. Elektronischer Identitätsnachweis

Deutschland hat als erster EU-Staat die Notifizierung des elektronischen Identitätsnachweises (eID) abgeschlossen. Sobald der Nachweis voll funktionsfähig ist, werden Bürger und Unternehmen die Wahl haben, die eID für den Zugang zu digitalen öffentlichen Diensten in anderen Mitgliedstaaten zu nutzen. Perspektivisch können sich dann die Deutschen z. B. auf digitalem Weg an Hochschulen im EU-Ausland einschreiben, ihr Gewerbe in anderen Mitgliedstaaten anmelden, Steuererklärungen im EU-Ausland abgeben oder KfZ-Zulassungen im Ausland beantragen. Auch die private Wirtschaft kann mit den Regeln der eIDAS-Verordnung eID-Systeme grenzüberschreitend einsetzen.

Im digitalen Binnenmarkt ist die Notifizierung erforderlich, damit nationale eIDs in allen Mitgliedstaaten genutzt werden können. Die Mitgliedstaaten können zwar frei entscheiden können, ob sie ihre eIDs notifizieren. Aber sie müssen alle eIDs anderer Mitgliedstaaten anerkennen, die bereits notifiziert wurden. Durch die deutsche Notifizierung sind nun alle EU-Mitgliedstaaten ab 29. September 2018 verpflichtet, ihre eigenen Verwaltungsverfahren für die deutsche Online-Ausweisfunktion zu öffnen.

Die eIDAS-Verordnung enthält verbindliche europaweit geltende Regelungen in den Bereichen "Elektronische Identifizierung" und "Elektronische Vertrauensdienste". Mit der Verordnung werden einheitliche Rahmenbedingungen für die grenzüberschreitende Nutzung elektronischer Identifizierungsmittel - und damit der eID-Funktion - und Vertrauensdienste geschaffen. Die Verordnung gilt für die gesamte öffentliche Verwaltung. Die Umsetzung im Bereich der elektronischen Identifizierung ist bis zum 29. September 2018 abzuschließen.

- Pressemitteilung http://bit.ly/2gjwtR2
- eIDAS Verordnung http://bit.ly/2y7HQVW
- Bundesinnenministerium http://bit.ly/2y1Tf7r

5. Onlineplattformen

Zur Bekämpfung illegaler Inhalte gibt es eine Orientierungshilfe und Grundsätze für Online-Plattformen. Damit soll der Flut von illegalen Online-Inhalten begegnet werden, einschließlich terroristischer Online-Propaganda sowie fremdenfeindlicher und rassistischer Botschaften, die zu Hass und Gewalt

aufstacheln. Die Online-Plattformen, wie Facebook, Twitter und Google, werden von der Kommission u.a. aufgefordert

- Kontaktstellen einzurichten, die sicherstellen, dass sie zügig zu erreichen sind, wenn illegale Inhalte entfernt werden sollen;
- mit spezialisierten Einrichtungen (sog. „trusted flaggers“) zusammenzuarbeiten, die besondere Fachkenntnisse in der Bestimmung illegaler Inhalte haben;
- Transparenzberichte mit Einzelheiten zu Anzahl und Art der eingegangenen Meldungen veröffentlichen;
- Sicherheitsvorkehrungen einführen, um die überzogene Entfernung von Inhalten („over-removal“) zu vermeiden;
- automatische Instrumente einzusetzen, mit denen verhindert wird, dass zuvor entfernte Inhalte erneut online auftauchen.

Die in der Mitteilung vom 28.September 2017 enthaltenen Leitlinien und Grundsätze sind rechtlich nicht bindende Vorgaben. Die Kommission hat aber ausdrücklich betont, dass sie die Fortschritte der Online-Plattformen bei der Umsetzung der Orientierungshilfe aufmerksam überwachen und im Mai 2018 bewerten wird, ob zusätzliche Maßnahmen erforderlich sind, einschließlich gesetzliche Maßnahmen zur Ergänzung des bestehenden Rechtsrahmens.

- Pressemitteilung http://bit.ly/2hQbFnB
- Mitteilung http://bit.ly/2wAx46T

6. Intelligente Verkehrssysteme - Konsultation

Termin: 5.1.2018

Künftig werden Fahrzeuge untereinander und mit der Straßeninfrastruktur Teile eines vernetzten und automatisierten Mobilitätssystems sein. Die dafür erforderlichen „Intelligenten Verkehrssysteme“ (ITS) reichen von Routenplanern, Reiseinformationsdiensten, intelligenten Hinweistafeln und Lichtsignalanlagen über Sicherheitsanwendungen (automatische Notrufe, fortgeschrittene Geschwindigkeitsregelung) bis hin zum Verkehrsmanagement. Dafür muss die Richtlinie über intelligenter Verkehrssysteme im Straßenverkehr (2010/40/EU) durch eine delegierte Verordnung über C-ITS geändert und ergänzt werden. Im Mittelpunkt stehen dabei folgende Dienste, die bereits technisch ausgereift und für eine breite Einführung geeignet sind: Warnung vor langsamen oder stehenden Fahrzeugen und vorausfahrendem Verkehr, Straßenarbeiten, Wetterbedingungen, Notbremsung und sich nähernden Einsatzfahrzeugen. Des Weiteren geht es u.a. um Anzeige von Verkehrszeichen und Geschwindigkeitsbegrenzungen im Fahrzeug und Geschwindigkeitsempfehlungen für grüne Wellen. Im Rahmen einer Konsultation sind u.a. alle Straßennutzer, Kommunen und Telematikdienstleister aufgerufen, ihre einschlägigen Erfahrungen und Vorschläge mitzuteilen. Die Konsultation endet am 5.Januar 2018.

- Konsultation http://bit.ly/2ySpauv
- Fragebogen http://bit.ly/2kXD0FL

7. Batteriezellen

Die Batteriezellenproduktion für Elektroautos soll auf europäischer Ebene gemeinsam vorangetrieben werden. Das war das Ziel eines von der Kommission organisierten Treffens von rund 40 Firmenvertreter aus der Auto-, Chemie- und Technologiebranche sowie der Politik. Es wurde über die Einrichtung einer europaweiten Batterieallianz zur Entwicklung und Produktion beraten und angekündigt, dass im Februar 2018 eine Roadmap mit industriepolitischen Aktionen

vorgelegt wird. An dem Treffen haben u.a. BASF, Total, Continental, Siemens, Renault und Daimler teilgenommen. Durch den Aufbau eines Batterie-Konsortiums(Wörtlich) „von mehreren Gigafabriken für die Batterieproduktion“ , soll die Technik weiter entwickelt und so der asiatischen Konkurrenz Paroli geboten werden. In diesem Zusammenhang wird Presseberichten zufolge von der Schaffung von bis zu fünf Millionen neuen Jobs gesprochen.
Umstritten ist derzeit in der einschlägigen Branche, ob den z.Zt. gängigen Lithium-Ionen-Akkus die Zukunft gehört, oder die nächste Generation von Batteriezellen (Festkörperakkus) abwartet werden sollte, die voraussichtlich ab Mitte der 2020er Jahre zur Verfügung steht.

- Pressemitteilung http://bit.ly/2yz7UcN

8. Industriestrategie

Die Kommission hat eine neue Industriestrategie vorgelegt. Zu den wichtigsten Elementen der in der Mitteilung vom 13.September 2017 veröffentlichten Strategie für die Industriepolitik zählen u.a.:

- ein Paket zur Stärkung der Cybersicherheit der Industrie, einschließlich die Einrichtung eines europäischen Kompetenzzentrums für Cybersicherheit;
- ein Vorschlag für eine Verordnung zum freien Fluss nicht personenbezogener Daten, die den freien grenzüberschreitenden Datenverkehr ermöglichen und zur Modernisierung der Industrie beitragen (siehe vorstehend unter Nr.3).
- Maßnahmen zur Kreislaufwirtschaft, darunter eine Strategie zu Kunststoffen und zur Verbesserung der Produktion erneuerbarer biologischer Ressourcen sowie deren Umwandlung in biobasierte Produkte und Bioenergie;
- eine Initiative zur Verbesserung der Vergabe öffentlicher Aufträge in der EU, darunter ein freiwilliger Mechanismus, um Behörden, die große Infrastrukturprojekte planen, Klarheit und Orientierung zu bieten.
- Initiativen für einen europäischen Rahmen für die Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen, die die Sicherheit oder die öffentliche Ordnung gefährden könnten;
- eine überarbeitete Liste kritischer Rohstoffe;
- neue Vorschläge für eine saubere, wettbewerbsfähige und vernetzte Mobilität (siehe vorstehend unter Nr.6), darunter verschärfte Abgasnormen für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge, einen Aktionsplan für alternative Kraftstoffe, um den Aufbau einer Ladeinfrastruktur zu unterstützen, und Maßnahmen zur Förderung autonomen Fahrens (Herbst 2017).

Mit der erneuerten EU-Strategie für die Industriepolitik werden alle einschlägigen Initiativen zu einer umfassenden Industriestrategie zusammengeführt. Darin werden die Aufgaben geklärt, die auf alle beteiligten Akteure zukommen, und die Foren dargelegt, mit deren Hilfe vor allem die Industrie und die Zivilgesellschaft in Zukunft industriepolitische Maßnahmen mitgestalten können. Dabei geht es um einen jährlichen Industrietag, der erstmals bereits im Februar 2017 abgehalten wurde, und einen hochrangigen Runden Tisch der Industrie.

- Pressemitteilung http://bit.ly/2gm4JL0
- Mitteilung http://bit.ly/2ytT3jT
- Anhang zur Mitteilung http://bit.ly/2zky5AU

9. Berufsausbildungen – Schlüsselkriterien

Die Kommission hat einen europäischen Rahmen für hochwertige Berufsausbildungen mit insgesamt 14 Schlüsselkriterien vorgelegt. Diese sollten nach Verabschiedung im Rat von den Mitgliedstaaten für die Ausgestaltung ihrer nationalen Berufsbildungssysteme verwenden werden. Damit sei der Erwerb konkreter beruflicher Fähigkeiten und die persönliche Entwicklung der Auszubildenden gewährleistet. **Zu den Kriterien gehören u.a.** ein schriftlicher Ausbildungsvertrag vor Beginn der Berufsausbildung zwischen Arbeitgeber, Auszubildendem und Berufsbildungseinrichtung, ausführlich definierte Lernergebnisse, pädagogische Unterstützung im Unternehmen durch benannte Ausbilder, eine Arbeitsplatzkomponente mit mindestens der Hälfte der Ausbildung am Arbeitsplatz einschließlich Auslandserfahrung, Bezahlung/ Aufwandsentschädigung, Sozialschutz einschließlich Versicherungsschutz, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz. Weitere Rahmenbedingungen sind u.a. Zulassungsverfahren für ausbildende Unternehmen und Arbeitsstätten, die Einbeziehung der Sozialpartner in die Gestaltung, Verwaltung und Durchführung von Berufsausbildungen, die finanzielle und/oder nichtfinanzielle Unterstützung insbesondere für kleine, mittlere oder Kleinstunternehmen, sowie flexible Lernpfade mit einer national anerkannten Qualifikation, wobei die transnationale Mobilität ein Bestandteil der Berufsausbildung sein sollte.
Nach Angaben der Kommission hat eine zur Vorbereitung dieser Initiative durchgeführte Studie ergeben, dass 14 Länder weniger als 50 % der Kriterien, 6 Länder die Hälfte bis zwei Drittel und 8 Länder, darunter Deutschland, mehr als zwei Drittel der Kriterien bereits umgesetzt haben.

- Pressemitteilung http://bit.ly/2gQidzq
- Faktenblatt http://bit.ly/2gQizWM
- Empfehlung für den Rat http://bit.ly/2xRzAdt

10. Grenzregionen

Eine Anlaufstelle „Grenze“ bei der Kommission soll ab Januar 2018 (binnen-) grenzüberschreitende Hindernisse abbauen und bei künftigen Maßnahmen der Kommission darauf zu achten, dass der Aspekt der Grenzregionen Berücksichtigung fndet. EU-Regionen an Binnengrenzen machen 40 % des Territoriums der EU aus, beherbergen 30 % der Bevölkerung (150 Millionen Menschen), produzieren 30 % des BIP der EU und beherbergen 1,3 Mio. Grenzgänger, die in dem Nachbarland arbeiten. Die Kommission geht davon aus, dass bereits beim Abbau von 20 % der Hindernisse das BIP in den Grenzregionen um 2 % steigen und über eine Million neue Stellen schaffen könnte. Die geplante Anlaufstelle „Grenze“ besteht aus Sachverständigen, die nationale und regionale Behörden beraten und vor allem praxiserprobte und bewährte grenzübergreifende Verfahren bekannt machen. In den Verlautbarungen (Mitteilung und Pressemitteilung) der Kommission vom 20.9.2017 werden als Beispiele u.a. folgende in der europäischen Verwaltungspraxis bewährte Verfahren genannt, die nun über ein neu zu schaffendes EU-weites Expertennetzwerk allgemein zugänglich gemacht werden sollen:

1. Entlang der Grenze zwischen den Niederlanden und Deutschland bzw. Belgien bewertet eine unabhängige Stelle in Folgenabschätzungen die grenzübergreifenden Auswirkungen nationaler und europäischer Rechtsvorschriften. http://bit.ly/2ywzBDV

2. Das Saarland fördert seit 2014 den zweisprachigen Ansatz auf allen Verwaltungsebenen. Unterstützt wird das durch den Lehrplan mit Französisch ab der Vorschule als Pflichtfach. http://bit.ly/2yPl3eB
3. An der französisch-belgischen Grenze besteht auf der Grundlage einer Vereinbarung zur Einrichtung von sieben organisierten Zonen für die grenzübergreifende Gesundheitsfürsorge für über 20 000 Menschen die Möglichkeit, näher an ihrem Wohnort, und zwar im Nachbarland, Gesundheitsversorgungsleistungen in Anspruch zu nehmen. http://bit.ly/2y6HqPr

Weitere Beispiele aus der Pressemitteilung vom 20.9.2017:

4. Ungarn/Slowakei: Notfalleinsatz jenseits der Grenze http://bit.ly/2vDFFs0
5. Lettland und Estland: Nächste Krankenhaus im Ausland http://bit.ly/2wdiNgD
6. Frankreich/Deutschland: Bezahlbare Tickets für die Stippvisite ins Nachbarland http://bit.ly/2xubyS5

Der Kommissionsmitteilung liegt u.a. eine Studie zugrunde, die die Haupthemmnisse und Potenziale (Bedürfnisse) für Entwicklung und Wachstum in grenzübergreifenden Regionen aufzeigt. Die Studie identifiziert 62 Grenzregionen, von denen 45 Land- und 17 Seegrenzregionen sind.

Abgesehen von der Einrichtung einer Anlaufstelle „Grenze“ wird die Kommission noch 2017 eine offene Aufforderung für bis zu 20 Pilotprojekte veröffentlichen, die sich mit grenzbezogenen Problemlagen befassen, u. a. mit der Verbesserung der Kompatibilität der Verwaltungssysteme, einer Erleichterung der Mobilität von Arbeitskräften, der verbesserte Anerkennung von Qualifikationen und der Gewährleistung einheitlicher Rechtsstandards.

- Pressemitteilung 20.9.2017 http://bit.ly/2wEK7UO
- Mitteilung 20.9.2017 http://bit.ly/2kzdlDd
- Studie http://bit.ly/2yOJFnz

11. Agrarflächen - Preisspekulation

Es gibt einen Leitfaden zur Abwehr übermäßiger Preisspekulation beim Verkauf von Agrarflächen. Mit dieser Handreichung ist die Kommission der dringenden Aufforderung des Parlaments vom 30. März 2017 nachgekommen, einen umfassenden Katalog von Kriterien zur Bodenmarktregulierung zu veröffentlichen, um der Preisspekulation in Bezug auf landwirtschaftliche Flächen und zu großer Konzentration von Landbesitz vorbeugen zu können. Damit reagierte das Parlament auf die Entwicklung, dass die Kauf- und Pachtpreise von Agrarflächen in vielen Regionen Europas mittlerweile auf ein Niveau gestiegen sind, welches es vielen Landwirten unmöglich macht, sich vor dem Verlust gepachteter Flächen zu schützen oder zum Erhalt lebensfähiger Betriebe notwendige Flächenaufstockungen durch den Kauf von Boden vorzunehmen. Unter Hinweis auf die Rechtsprechung des Gerichtshofs der EU betont die Kommission, dass unter bestimmten Voraussetzungen gewisse nationale Beschränkungen möglich sind, und zwar beispielsweise

- die Bindung des Erwerbs von Landflächen an vorherige Genehmigungen nationaler Stellen;
- die Beschränkungen der Größe zu erwerbender Flächen;
- Vorkaufsrechte für bestimmte Agrarflächen-Käufer, z.B. für Pachtlandwirte, Nachbarn, Miteigentümer oder den Staat;
- staatliche Preisinterventionen.

Diskriminierende Beschränkungen, wie die allgemeine Voraussetzung der Gebietsangehörigkeit für den Erwerb von Landflächen sind aber nach dem EU-Recht ebenso unzulässig, wie

- Verpflichtungen zur Selbstbewirtschaftung,
- Unternehmen den Erwerb von Landflächen zu verbieten oder
- als Voraussetzung für den Kauf von Agrarflächen landwirtschaftliche Qualifikationen zu verlangen.

Von Landkonzentration wird gesprochen, wenn der Handel mit landwirtschaftlichen Nutzflächen mit einer Größenordnung des Landerwerbs einhergeht, welche in Europa unüblich ist. Zahlen von 2010 zeigen, dass in der EU-27 bereits etwa 3 % der landwirtschaftlichen Betriebe 50 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche kontrollierten und im Gegensatz dazu im Jahr 2012 80 % der Betriebe lediglich über 12 % des Agrarlandes verfügten. Der Umfang und die Geschwindigkeit der Landkonzentration sind alarmierend. Dies gilt ganz besonders für Länder wie Rumänien, Ungarn und Bulgarien. Doch auch in Deutschland, Italien und Spanien sind die Problemstellungen nicht unbekannt. Der Konzentrationsgrad von Agrarland in Europa ähnelt der ungleichen Verteilung von Landbesitz in Ländern wie beispielsweise Brasilien, Kolumbien und den Philippinen.

- Pressemitteilung http://bit.ly/2yW5Lsn
- Leitfaden (Englisch) http://bit.ly/2xc8r0L
- Plenum http://bit.ly/2yBTq9M

12. Pestizideinsatz – EU Bericht

Die mit der Pestizid-Richtlinie verfolgten Ziele konnten bislang nicht erreicht werden. Das zeigt der am 10. Oktober 2017 von der Kommission vorgelegte Bericht über die nachhaltige Verwendung von Pestiziden. Der Bericht betont zwar, dass die Richtlinie 2009/128/EG das Potential hat, die mit dem Pestizideinsatz verbundenen Risiken für Umwelt und Gesundheit deutlich zu reduzieren. Das Ziel werde aber wegen der lückenhaften Umsetzung durch die Mitgliedstaaten nicht erreicht. Einige wichtige Ergebnisse des Berichts:

- Das Spritzen oder Sprühen mit Luftfahrzeugen ist in allen EU-Ländern verboten.
- In öffentlichen Parks, auf Sportplätzen, in Krankenhäusern und Schulen ist der Einsatz von Pestiziden verboten.
- Es ist schwierig, den Schutz der aquatischen Umwelt oder bestimmter Bereiche wie öffentlicher Parks zu bewerten, da in den meisten nationalen Aktionsplänen messbare Ziele fehlen.
- Integrierter Pflanzenschutz wird von den Mitgliedstaaten nach wie vor zu wenig genutzt. Und dies trotz der Tatsache, dass die Anzahl der von der EU zugelassenen Pestizidwirkstoffe mit geringem Risiko oder nichtchemischen Methoden sich seit 2009 verdoppelt hat. Es findet keine systematische Prüfung der Einhaltung auf Ebene des einzelnen Anbaubetriebes durch die Mitgliedstaaten statt.
- In allen EU-Ländern wurden Schulungs- und Zertifizierungssysteme für Fachkräfte eingerichtet und bis jetzt wurden fast vier Millionen Bäuerinnen und Bauern im sicheren Einsatz von Pestiziden geschult. Darüber hinaus wurden 900 000 Spritz- und Sprühgeräte auf genaue und sichere Anwendung überprüft.

Deutschland schneidet im EU-Vergleich beim Einsatz von Pestiziden gut ab. Darüber berichtet der Zentralverband Gartenbau (ZVG) wie folgt: „…In Deutschland konnten

messbare Fortschritte bei der Risikominderung nachgewiesen werden. Auch Schulungs- und Zertifizierungsprogramme, wie beispielsweise der Pflanzenschutz-Sachkunde-Nachweis, beschreibt die Studie als vorbildlich. Zudem wird positiv angemerkt, dass Deutschland sein 30-Prozent-Ziel der Risikominderung im Bereich aquatische Umwelt und Nichtzielorgansimen im Zeitraum von 1996 bis 2006 erreichen konnte. Die Überprüfung von technischer Ausrüstung zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln hält Deutschland zu 93 Prozent ein."
Zeitgleich mit dem Bericht hat die Kommission Leitlinien für die Überwachung und Beobachtung der Auswirkungen der Verwendung von Pestiziden auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt veröffentlicht.
Webseite Deutschland unter http://bit.ly/2xVR5EH und der Nationaler Aktionsplan vom Juni 2017 (100 Seiten) unter http://bit.ly/2lNu4BG.

- Pressemitteilung http://bit.ly/2gsJcAm
- Bericht http://bit.ly/2gsJFm6
- Einzelergebnisse (Englisch, 35 Seiten) http://bit.ly/2hW1xWO
- Leitlinien http://bit.ly/2yIdo4P
- ZVG http://bit.ly/2yFa89X

13. Lebensmittelspenden

Es gibt EU-Leitlinien für Lebensmittelspenden. Die am 16.10.2017 veröffentlichten Leitlinien sollen es für die Bereitsteller und Empfänger erleichtern, überschüssige Lebensmittel zu spenden ohne gegen die bestehenden Vorschriften zu verstoßen. Angesprochen werden u.a. Vorschriften zur Lebensmittelsicherheit, Lebensmittelhygiene, Rückverfolgbarkeit, Haftung und Mehrwertsteuer. Die Leitlinien wurden von der Kommission in Zusammenarbeit mit den Mitgliedsstaaten, internationale Organisationen, Industrie, Tafeln und andere gemeinnützige Organisationen entwickelt.
In der EU werden rund 550.000 Tonnen Lebensmittel durch Lebensmittelbanken an 6,1 Millionen Menschen verteilt. Das ist aber nach Angaben der Kommission nur ein Bruchteil der geschätzten Menge an Lebensmitteln, die umverteilt werden könnten.

- Pressemitteilung http://bit.ly/2yvGPVN
- Leitlinien http://bit.ly/2yvGPVN

14. Humanitäre Hilfe - Konsultation

Termin: 11.11.2017

z.Zt. wird geprüft, ob die humanitäre Hilfe der EU einer Neuausrichtung bedarf.
Der Prüfung soll eine Bestandsaufnahme der humanitären Tätigkeiten im Zeitraum im 2012-2016 zugrunde gelegt werden. Ziel ist es, die Relevanz, den zusätzlichen Nutzen, die Wirksamkeit, die Effizienz und die Nachhaltigkeit der humanitären Tätigkeit der EU von unabhängiger Seite bewerten zu lassen. Im Rahmen des Konsulionsverfahrens erhalten die EU-Bürger und alle Interessenträger Gelegenheit, sich zu der Leistung der EU im Zeitraum 2012-2016 zu äußern. In diesem Zeitraum beliefen sich die Mittel der EU für Maßnahmen der humanitären Hilfe auf insgesamt 7,2 Mrd. EUR. Die Konsultation endet am 11.November 2017.

- Pressemitteilung http://bit.ly/2iiUxr0
- Konsultation http://bit.ly/2yrdH4o
- Fragebogen http://bit.ly/2yrdH4o

15. Mehrwertsteuerreform

Das europäische Mehrwertsteuersystem soll grundlegend modernisiert werden. Die Erhebung soll effizienter gestaltet und die Bekämpfung des grenzüberschreitenden MwSt.-Betrugs erleichtert werden. Das sieht ein Paket aus Richtlinien- und Verordnungsvorschlägen vor, das die Kommission am 4. Oktober 2017 vorgelegt hat. Das zugrundeliegende Konzept ist der MwSt.-Aktionsplan vom 7. April 2016. Das Parlament hat in seiner Entschließung vom 24.11.2016 grundsätzlich die Absicht der Kommission begrüßt, bis 2017 ein endgültiges Mehrwertsteuersystem vorzuschlagen, das einfach, gerecht, robust, effizient und weniger betrugsanfällig ist. Nach dem Reformvorschlag soll der endgültige EU-Mehrwertsteuerraums von folgenden vier grundlegenden Prinzipien getragen werden:

- **Betrugsbekämpfung:** Künftig wird auf den grenzüberschreitenden Handel zwischen Unternehmen Mehrwertsteuer erhoben. Die steuerbefreite innergemeinschaftliche Lieferung soll entfallen. Diese Art von Handel ist derzeit von der Mehrwertsteuer befreit, was Betrüger ausnutzen, die Mehrwertsteuer einzuziehen und dann zu verschwinden, ohne die Mehrwertsteuer an die Regierung abzuführen.
- **Zentrale Anlaufstelle:** Eine zentrale Anlaufstelle soll es für grenzüberschreitend tätige Unternehmen einfacher machen, ihren mehrwertsteuerlichen Pflichten nachzukommen. Unternehmer können in einem einzigen Online-Portal in ihrer eigenen Sprache und nach den gleichen Regeln und Mustern wie in ihrem Heimatland Erklärungen abgeben und Zahlungen durchführen. Die Mitgliedstaaten leiten untereinander dann die Mehrwertsteuer weiter, welche die Unternehmen über das Portal angewiesen haben; dieses Verfahrens ist bei elektronischen Dienstleistungen bereits der Fall.
- **Größere Kohärenz:** Umstellung auf das „Bestimmungslandprinzip“, bei dem der endgültige Betrag der Mehrwertsteuer stets an den Mitgliedstaat des Endverbrauchers in dort geltender Höhe entrichtet wird. Bei elektronischen Dienstleistungen gilt der Grundsatz bereits.
- **Weniger Bürokratie:** Vereinfachung der Vorschriften für die Rechnungslegung, sodass die Verkäufer auch beim grenzüberschreitenden Handel Rechnungen gemäß den Vorschriften ihres eigenen Landes stellen können. Die Unternehmen müssen künftig keine Liste von grenzüberschreitenden Transaktionen („zusammenfassende Meldung“) für ihre Finanzbehörde mehr erstellen.

Schließlich soll der Begriff »zertifizierter Steuerpflichtiger« eingeführt werden. Dabei handelt es sich um vertrauenswürdige Unternehmen, die im Gegenzug zu bewiesener Steuerehrlichkeit von zeitraubender Vorschriften entlastet werden sollen.

Die Kommission strebt an, dass der einheitliche europäische Mehrwertsteuerraum im Jahr 2022 in Kraft treten kann. Der Vorschlag der Kommission liegt nun dem Parlament zur Stellungnahme und dem Rat zur Entscheidung vor. Für eine Annahme ist eine einstimmige Zustimmung aller Mitgliedstaaten erforderlich. Eine Reform des vorläufigen Systems von 1992 ist an diesem Erfordernis bislang immer gescheitert.

- Pressemitteilung http://bit.ly/2qfadae
- Kommissionsvorschlag http://bit.ly/2xJhhT9
- Faktenblatt (Englisch) http://bit.ly/2x1ea9h
- Mehrwertsteuer-Aktionsplan 7.4.2016 http://bit.ly/2x0q3MN
- Themenseite http://bit.ly/2xJhhT9
- Plenum 24.11.2016 http://bit.ly/2ifqkcl

16. Mehrwertsteuerlücke

2015 sind in Deutschland die MwSt.-Einnahmen um 22 Mrd. Euro hinter den Schätzungen zurückgeblieben (MwSt.-Lücke), in der gesamten EU um 152 Mrd. Das sind Einnahmeeinbußen von 9,6 % (Deutschland) bzw. 12% (EU). Die nationalen Unterschiede in der MwSt.-Lücke reichen von 1,4 % in Schweden bis 37,18 % in Rumänien. Das ist das Ergebnis einer Studie vom September 2017. Es sind geschätzte Einnahmeneinbußen aufgrund von Steuerbetrug, Steuerhinterziehung und Steuerumgehung sowie aufgrund von Insolvenzen, Zahlungsunfähigkeit und fehlerhaften Berechnungen. Aber auch konjunkturelle Entwicklungen können sich auf die Größe der MwSt.-Lücke auswirken.
Nach Angaben der Kommission beträgt der MwSt.-Betrug allein bei den grenzüberschreitenden Verkäufen etwa 50 Mrd. Euro und ist damit für 1/3 der MwSt.-Lücke verantwortlich. Jüngsten Medienberichten zufolge ist umfangreicher Mehrwertsteuerbetrug u.a. auf organisierte Kriminalität, einschließlich der Terrorismusfinanzierung, zurückzuführen.
Die Kommission hat am 4.Oktober 2017 eine weitreichende Reform des EU-Mehrwertsteuersystems vorgeschlagen (siehe vorstehend unter Nr.15). Es soll die Mehrwertsteuererhebung effizienter gestaltet und die Bekämpfung des Mehrwertsteuerbetrugs erleichtert werden. Danach sollen künftig Lieferungen über die EU-Binnengrenzen nicht mehr steuerfrei sein, sondern wie Inlandumsätze behandelt und damit dem sog. Karussellbetrug (siehe nachfolgend unter Nr.19 am Ende) der Boden entzogen werden. Nach Aussagen des zuständigen EU-Kommissars Moscovici könnte damit der Mehrwertsteuerbetrug um 80 % reduziert.

- Pressemitteilung http://bit.ly/2yoKEvI
- Studie (Englisch, 72 Seiten) http://bit.ly/2yJySfr
- Häufig gestellte Fragen http://bit.ly/2xIvGPt
- Faktenblatt (Englisch) http://bit.ly/2z0zKwk
- Reformvorschlag http://bit.ly/2gfadae

17. Vergabewesen

Die Kommission will das öffentliche Auftragswesen vereinfachen und beschleunigen und zugleich effizienter und nachhaltiger gestalteten. Durch den Einsatz von digitalen Technologien soll der Binnenmarkt gestärkt, mehr Anreize für Investitionen geschaffen und der Nutzen der öffentlichen Auftragsvergabe erhöht werden. Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, u.a. in folgenden Bereichen Verbesserungen zu erzielen:

- Einbeziehung innovativer, nachhaltiger und sozialer Kriterien bei der Vergabe öffentlicher Aufträge,
- Professionalisierung öffentlicher Käufer (siehe nachfolgend unter Nr.18)
- Zugangs von KMU zu den öffentlichen Auftragsmärkten,
- Transparenz und Datenqualität,
- Digitalisierung der Vergabeverfahren.

Die Kommission ermutigt die Behörden ausdrücklich, „statt den Zuschlag für einen Auftrag nur auf der Grundlage des günstigsten Preises durchzuführen, qualitative Kriterien einzubeziehen und innovative, energiesparende Lösungen zu fordern oder auf nachhaltigen und sozial integrativen Ansätzen zu bestehen."
Zugleich hat die Kommission angekündigt, bis Ende 2018 die Leitlinien für umweltgerechte und soziale Auftragsvergabe zu aktualisieren und Leitlinien für eine innovationsfördernde Vergabe bereitstellen.

- Pressemitteilung http://bit.ly/2yaqszT
- Mitteilung http://bit.ly/2hMh5jI
- Info (Englisch) http://bit.ly/2yfuJlE

18. Vergabesachbearbeiter

Die Vergabesachbearbeiter sollen durch Aus-und Fortbildung professioneller werden. Das ist eine der zentralen Empfehlung an die Mitgliedstaaten in dem am 3.Oktober 2017 vorgelegten Vergabepaket (siehe vorstehend unter Nr.17) der Kommission. Bei der Anregung zur Professionalisierung von öffentlichen Auftraggebern in allen Stadien des öffentlichen Vergabeverfahrens, einschließlich IKT-Kompetenzen, bezieht sich die Kommission auf eine Studie aus dem Jahr 2008. Danach „stellen fehlende professionelle Kompetenzen in der öffentlichen Auftragsvergabe ein noch größeres Problem als die Korruption dar: 83 % der in der öffentlichen Auftragsvergabe verschwendeten Ressourcen gehen auf mangelnde Professionalisierung und fehlende Anreize zurück und nur 17 % auf Korruption.“ Es müsse das Ziel sein, im Vergabeverfahren die „richtigen Leute mit den richtigen Fähigkeiten und Instrumenten zur rechten Zeit am richtigen Platz zu haben“. Die Kommission schlägt den Mitgliedstaaten u.a. folgende Maßnahmen zur Verbesserung des Weiterbildungs- und Karrieremanagement vor:

- Etablierung von Standards für Mindestwissen des Vergabepersonals;
- Förderung von vergaberelevanten IT-Systemen und IT-Tools;
- Entwicklung eines Online-Katalogs von IKT-Standards für die Vergabe;
- Austausch von bewährten Praktiken;
- Angebot von entsprechenden Workshops für Praktiker.

Die Kommission verpflichtet sich, die Mitgliedstaaten bei der Entwicklung und Umsetzung zu unterstützen

- durch die Schaffung eines „European Competence Framework“,
- die Einrichtung eines „E-competence Centre“ für Information und Wissen,
- den Austausch bewährter Verfahren,

sowie durch die gezielte Unterstützung für den Aufbau von Kapazitäten und durch die Weiterbildung mittels länderspezifischer Hilfsinstrumente, die in verschiedenen Programmen der Kommission zur Verfügung stehen, z.B. SRSS, TAIEX_REGIO Peer 2 Peer-Programm im Rahmen von EFRE und KF-Fonds.

- Pressemitteilung http://bit.ly/2yaqszT
- Mitteilung http://bit.ly/2hMh5jI

19. Europäische Staatsanwaltschaft

Das Parlament hat die Errichtung einer europäischen Staatsanwaltschaft beschlossen. Damit wird eine Strafverfolgungsbehörde geschaffen, die grenzüberschreitend gegen Mehrwertsteuerbetrug und Missbrauch von EU-Geldern vorgehen kann. Die Erweiterung der Zuständigkeit auf die Verfolgung von Terror und organisierte Kriminalität ist bereits in Vorbereitung. Die neue Strafverfolgungsbehörde wird von 20 Mitgliedstaaten getragen, darunter Deutschland. Weitere Mitgliedstaaten können jederzeit beitreten. Die Europäische Staatsanwaltschaft wird

- bei Straftaten im Zusammenhang mit EU-Haushaltsmitteln mit einem Schaden von mehr als 10 000 EUR sowie bei grenzüberschreitenden Mehrwertsteuerbetrugs mit einem Schaden von mehr als 10 Mio. EUR ermitteln, verfolgen und direkt vor den nationalen Gerichten Klage gegen die Straftäter erheben können. Wenn die europäische Staatsanwaltschaft ermittelt, werden die nationalen Behörden ihre Kompetenzen in derselben Strafsache nicht ausüben.

- eine rasche Einfrierung oder Beschlagnahmung von Vermögenswerten veranlassen und gegebenenfalls Haftbefehl für Verdächtige beantragen können. Nur die Behörden der Mitgliedstaaten können Personen festnehmen.
- als unabhängige Behörde arbeiten, ohne an Weisungen von Organen der EU oder nationalen Behörden gebunden zu sein.
- ihr Zentralbüro in Luxemburg haben, mit einem Generalstaatsanwalt als Chefankläger und eine dezentrale Ebene mit 20 delegierten Staatsanwälten aus allen teilnehmenden Ländern, die vor Ort die strafrechtlichen Ermittlungen leiten werden.
- Die Delegierten Europäischen Staatsanwälte können weiter ihrer Tätigkeit als einzelstaatliche Staatsanwälte nachgehen (Doppelfunktion). Wenn sie jedoch im Auftrag der Europäischen Staatsanwaltschaft handeln, sind sie vollständig von ihren einzelstaatlichen Strafverfolgungsbehörden unabhängig.

Im Jahr 2015 haben die Mitgliedstaaten betrügerische Unregelmäßigkeiten in Höhe von etwa 638 Mio. Euro ermittelt, z. B. vorsätzlicher Missbrauch von EU-Strukturfonds. Dabei ist die Mehrwertsteuer, von der die Mitgliedsländer einen Teil an die EU abführen, noch nicht eingerechnet. Allein in diesem Bereich entgehen den öffentlichen Kassen durch sog. Karussellbetrug Jahr für Jahr Mehrwertsteuereinnahmen in Höhe von mindestens 50 Mrd. Für Deutschland wird der Schaden durch Karussellbetrug auf jährlich ca. 23 Milliarden Euro geschätzt. Beim Karussellbetrug wird der Umstand ausgenutzt, dass Lieferungen über die EU-Binnengrenzen umsatzsteuerfrei sind. Und so wird die Ware mehrwertsteuerfrei aus dem EU-Ausland eingeführt und dann mit Steuer weiterverkauft, aber die Steuer wird nicht an den Fiskus abgeführt. Der Betrüger taucht unter. Dieser Vorgang wiederholt sich – es kommt zum „Karussell“.

Für die Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft werden zwei bis drei Jahre veranschlagt. Somit dürfte die Behörde ihre Arbeit 2020 oder 2021 aufnehmen.

- Pressemitteilung Parlament http://bit.ly/2y4QHrp
- Pressemitteilung Kommission http://bit.ly/2krPULX
- Faktenblatt http://bit.ly/2xYGf2t
- Plenum http://bit.ly/2gCrDy5

20. Fahrgastschiffe – Passagierlisten

Das Parlament hat die Sicherheitsregeln für Fahrgastschiffe und Fähren aktualisiert. Durch Ergänzungen und Änderungen von mehreren EU-Richtlinien (2009/45/EG, 98/41/EG und 2010/65/EU, 2009/16/EG) wurden am 4.Oktober 2017 Lücken bei Sicherheitskontrollen geschlossen und neue Schiffstypen berücksichtigt. Dabei handelt es sich weitgehend um technische Normen für den Bau, die Stabilität und den Brandschutz von Schiffen. Von besonderem Interesse für die breite Öffentlichkeit ist eine neue Vorschrift über die Weitergabe von Passagierlisten. Diese müssen künftig innerhalb von 15 Minuten nach Ablegen des Schiffs elektronisch an die zuständigen nationalen Behörden übermittelt werden. So sollen im Notfall Such- und Rettungsmaßnahmen erleichtert und sichergestellt werden, dass Familien genaue Kenntnis darüber besitzen, ob ihre Angehörigen an Bord gegangen sind. Diese Vorschrift gilt für alle Schiffe, die aus Häfen der Mitgliedstaaten auslaufen bzw. diese anlaufen. Anlass für diese Regelung war der Unfall der Costa Concordia Anfang 2012. Zu den geänderten Regeln gehören auch die EU-Vorschriften für die Stabilität von Fähren, auf die Straßen- oder Eisenbahnfahrzeuge unmittelbar an und von Bord fahren können (Ro-Ro-Fahrgastfährschiffe), insbesondere im Hinblick auf eine höhere Stabilität nach Beschädigung.

- Pressemitteilung http://bit.ly/2xSrYaN

- Pressemitteilung Kommission http://bit.ly/2yElyew
- Plenum Richtlinie 2009/45/EG http://bit.ly/2x9Y2Tg
- Plenum Richtlinien 98/41/EG und 2010/65/EU http://bit.ly/2gwTxih
- Plenum Richtlinie 2009/16/EG http://bit.ly/2zCtkn8

21. Bahnreisende Fahrgastrechte

Die Vorschriften über die Rechte der Bahnreisenden sollen modernisiert werden. Ein von der Kommission am 28.September 2017 vorgeschlagene Neufassung enthält u.a. folgende Neuregelungen:

- Bei der Anwendung der Fahrgastrechte sollen Ausnahmen für den inländischen Fernverkehr bis 2020 abgeschafft werden und auch auf den grenzüberschreitenden Stadt-, Vorort- und Regionalverkehr uneingeschränkt Anwendung finden.
- Die Mitgliedstaaten dürfen für die Bereitstellung von Hilfeleistung und die Entschädigung für beschädigte Mobilitätshilfen keine Ausnahmen mehr vorsehen. Eisenbahnmitarbeiter müssen im Umgang mit behinderten Personen geschult werden.
- Die Kombination von Fahrrad- und Eisenbahnfahrten soll durch die Beförderung von Fahrrädern in Zügen erleichtert werden.
- Die Reisenden sollen bei der Buchung grundlegende Informationen über ihre Rechte erhalten, z. B. in gedruckter Form auf der Fahrkarte. Informationen müssen an exponierter Stelle in Bahnhöfen und in den Zügen angebracht werden.
- Es werden klare Fristen und Verfahren für die Behandlung von Beschwerden sowie klare Zuständigkeiten der nationalen Behörden festgelegt.
- Um die Fahrgäste bei größeren Verkehrsproblemen zu schützen und zu unterstützen werden nun auch die Bahnhofs- und die Infrastrukturbetreiber zur Bereithaltung von Notfallplänen verpflichtet.
- Durch eine Klausel zur höheren Gewalt, die nur in sehr außergewöhnlichen Situationen aufgrund von schlechten Witterungsbedingungen und Naturkatastrophen zum Tragen kommt, werden Eisenbahnunternehmen im Falle von Verspätungen von der Schadensersatzpflicht befreit.

Der Kommissionsvorschlag liegt jetzt dem Parlament und dem Rat zur Beratung und Entscheidung vor.

- Pressemitteilung http://bit.ly/2xiOitV
- Verordnungsvorschlag http://bit.ly/2fTNmop
- Anhänge zum VO – Vorschlag http://bit.ly/2y10z4V
- Bahngastrechte-Verordnung 23.10.2007 http://bit.ly/2y1JAzW
- Anwendungsbericht vom 14.8.2013 http://bit.ly/2y2V9a3

22. Ausweispapiere – Konsultation Termin 5.12.2017

Die Sicherheit von Personalausweisen *soll verbessert und die Ausstellung von Anmeldebescheinigungen vereinfacht werden.* *Die Kommission fragt in einem Konsultationsverfahren nach* Problemen und Schwierigkeiten bei der Anerkennung von Ausweispapieren im EU-Binnenmarkt. Dabei geht es

- um na*tionale Ausweispapiere, die EU-Länder ihren Staatsangehörigen ausstellen, sowie um*

- *Anmeldebescheinigungen und Aufenthaltskarten für* Angehörige im Ausland lebender EU-Bürger/-innen, **die selbst die Unionsbürgerschaft nicht besitzen.**

Die Kommission *erhofft sich u.a. von Bürger und Behörden Hinweise auf* mögliche Maßnahmen zur Behebung von Schwierigkeiten. *Die Konsultation endet am 5. Dezember 2017.*

- Fragebogen Bürger http://bit.ly/2y0ZoCt
- Fragebogen Familienangehörige http://bit.ly/2xV1guO
- Fragebogen Ämter und Behörden http://bit.ly/2yJknYc

23. Rückkehrausweis – Konsultation Termin: 5.12.2017

Ein Rückkehrausweis ermöglicht die Heimreise, wenn im Ausland der Pass verloren ging, gestohlen oder beschädigt wurde. Der EU-Rückkehrausweis wurde 1996 geschaffen, um EU-Bürgern in Notlagen zu helfen. Der Rückkehrausweis wird für einen EU-Bürger für eine einzige Reise zur Rückkehr in sein EU-Herkunftsland von jeder EU-Botschaft ausgestellt, wenn das EU-Herkunftsland des Antragstellers keine diplomatische Vertretung in dem betreffenden Auslandsstaat unterhält, die das Reisedokument ausstellen könnte. Im Rahmen eines Konsultationsverfahrens soll anhand der Erfahrungen von Bürgern und der Meinungen von Interessenträgern herausgefunden werden, wie sich die Vorschriften über Rückkehrausweise in der Praxis bewährt haben und ob sie den modernen Anforderungen an Sicherheitsmerkmale und Dokumentensicherheit angepasst werden müssten. Die Konsultation endet am **5.12. 2017.**

- Fragebogen http://bit.ly/2ybisfW
- Konsultation http://bit.ly/2xwBEYe
- Rückkehrausweis http://bit.ly/2hZw5dT

24. Sicherheitsunternehmen

Das Parlament fordert einen EU-weiten Rechtsrahmen für private Sicherheitsunternehmen. Für diese wachsende Branche mit (2013) in der EU rund 40.000 Unternehmen mit mehr als 1,5 Mio. *Beschäftigten (weltweit* 100 000 Unternehmen mit und 3,5 Mio. Beschäftigten) sollen verbindlichen Regulierungs- und Überwachungsmechanismen vorgeschrieben werden. Das betrifft Rechenschaftspflicht und Personalkontrollen, sowie die Einhaltung internationaler Verhaltenskodexe.

Das Parlament fordert in seiner Entschließung vom 4.Juli 2017, dass Verträge mit privaten Sicherheitsunternehmen u.a. folgendes regeln sollten: Klauseln über den Besitz von Lizenzen und Genehmigungen, Personal- und Eigentumsregister, strenge Sicherheitsüberprüfungen des Personals, die Ausbildung, den rechtmäßigen Erwerb und Gebrauch von Waffen und die interne Organisation. Auch sollen private Sicherheitsunternehmen keine Aufgaben übernehmen dürfen, die den Einsatz von Gewalt oder die aktive Teilnahme an Kriegshandlungen beinhalten und unter keinen Umständen sollten private Sicherheitsunternehmen an Vernehmungen teilnehmen dürfen oder sie durchführen. Die Zuständigkeiten sollen auf logistische Unterstützung und den Schutz von Gebäuden und Infrastruktur begrenzt und bei Schutzaufgaben im Ausland sollten - dem Beispiel der NATO folgend - nur in der EU ansässige Unternehmen beauftragt werden.

Die Dienstleistungen der Unternehmen reichen von logistischer Unterstützung über den Betrieb von Gefängnissen, Schutz von Gebäuden oder Personen, der Unterstützung bei Kampfhandlungen, die Bereitstellung von Militärtechnologie und der Beteiligung am Wiederaufbau in der Konfliktfolgezeit*. Die Unternehmen werden auch zum Schutz von EU-Delegationen in Ländern außerhalb der EU und zur Gewährleistung von Sicherheit für die Räumlichkeiten von EU-Missionen und -Operationen in Anspruch genommen.* Diesbezüglich werden die Kommission und der Rat ausdrücklich aufgefordert, eine Übersicht zu erstellen, wo, wann und aus welchem Grund private Sicherheitsunternehmen eingesetzt wurden, um EU-Missionen zu unterstützen.

Die Entschließung bezieht sich ausdrücklich auch auf private Militärunternehmen, die zunehmend von nationalen Regierungen sowie Streitkräften und nichtmilitärischen Agenturen beschäftigt werden.

- Pressemitteilung http://bit.ly/2w6SEk9
- Entschließung vom 4. Juli 2017 http://bit.ly/2vhUCgh

25. Europeana - Konsultation Termin:14.1.2018

Die digitale EU-Plattform für Kulturerbe „Europeana“ wird evaluiert. Bürgerschaft und Organisationen sind im Rahmen einer öffentlichen Konsultation gebeten, ihre Ansichten, Erfahrungen und Erwartungen in Bezug auf Europeana und die verschiedenen Aspekte der Plattform mitzuteilen. Dabei dürften u.a. auch Fragen der Nutzerfreundlichkeit und Kosten für die Nutzung eine Rolle spielen. Das Parlament hatte in seiner Entschließung vom 5. Mai 2010 insoweit betont, dass

- die Nutzerfreundlichkeit, insbesondere die Übersichtlichkeit und leichte Auffindbarkeit von Inhalten, ein maßgebliches Kriterium bei der Gestaltung des Portals darstellen soll;
- der Zugang zum Europeana-Portal sowie die Ansicht der Dokumente, ohne sie herunterzuladen, für Privatpersonen und öffentliche Einrichtungen kostenfrei sein muss;
- dass Europeana die Möglichkeit haben sollte, Gebühren für das Herunterladen und die Ausdrucke aller urheberrechtlich geschützten Materiale zu erheben und dass diese Gebühren sozialverträglich sein sollten.

Die Ergebnisse der Konsultation werden in die Bewertung von Europeana einfließen und die Ausrichtung der künftigen Entwicklung mitbestimmen. Damit entspricht die Kommission u.a. einer Aufforderung des Parlaments, bis Oktober 2017 dem Rat eine unabhängige Bewertung von Europeana vorzulegen und klare Leitlinien für die mittel- und langfristige Entwicklung von Europeana vorzugeben. Der Rat hat bereits in seinen Schlussfolgerungen vom 1.Juni 2016 folgendes betont:

- Europeana soll als kulturelles und digitales Innovationsprojekt weiter ausgebaut werden,
- die Mitgliedstaaten sollen verstärkt eingebunden werden und Verantwortung übernehmen und
- eine nachhaltige Finanzierung soll sichergestellt werden.

Die Konsultation endet am 14. Januar 2018.

- Pressemitteilung http://bit.ly/2imJBJ2
- Konsultation http://bit.ly/2yqWibS
- Entschließung http://bit.ly/2xPzjYz
- Europeana Plattform http://bit.ly/2yugeIr

26. Schulferien in der EU

Es gibt einen Bericht u.a. über die Länge/Verteilung der Schulferien und die Anzahl der Schultage in Europa. Der vom Eurydice-Netzwerk veröffentlichte Bericht (Schulkalender) enthält nationale Daten über die Länge des Schuljahres, den Beginn und das Ende des Schuljahres, die Zeit und Dauer der Schulferien und die Anzahl der Schultage. Der Kalender deckt die Grund- und allgemeine Sekundarschulbildung ab; wichtige Punkte werden durch vergleichende Grafiken veranschaulicht. Die Informationen stehen für 37 Länder zur Verfügung.

- Bericht (Englisch, 64 Seiten) http://bit.ly/2cpdctN

27. Leben in der EU – Statistik

Eurostat hat ein statistisches Portrait über das Leben von Frauen und Männern in Europa veröffentlicht. Diese digitale Veröffentlichung enthält leicht verständliche Statistiken in Form von kurzen Texten, Grafiken und interaktiven Visualisierungen. Zudem können die Leserinnen und Leser ihr Wissen in einem Quiz testen. Die digitale Veröffentlichung ist in drei Teile gegliedert:

- Leben, erwachsen werden, altern... Dieser Teil, der im Zeichen von Demografie und Gesundheit steht, enthält z. B. Daten über Lebenserwartung, Haushaltstypen und Gesundheitswahrnehmung.
- Lernen, arbeiten, Geld verdienen... Dieses Kapitel enthält Daten über Bildungsabschlüsse, die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, Teilzeitarbeit, Arbeitslosigkeit, das geschlechtsspezifische Lohngefälle usw.
- Essen, einkaufen, im Internet surfen, soziale Kontakte pflegen... Im Mittelpunkt dieses Teils stehen Ernährung und Sozialverhalten, Freizeitaktivitäten und Internetnutzung.

Die Veröffentlichung wurde anlässlich des Europäischen Statistiktages am 20. Oktober 2017 herausgegeben.

- Pressemitteilung http://bit.ly/2xcV2p4
- Statistisches Porträt http://bit.ly/2yVQp7n

27. Jugendevent in Straßburg Termin: 31.12.2017

Das Europäisches Jugendevent EYE findet von 1. bis 2. Juni 2018 in Straßburg statt. Dazu lädt das Europäische Parlament junge Menschen aus ganz Europa ein. Das Motto für EYE 2018 lautet: *Ich hoffe, dass der Plan gelingt und der Funke überspringt". (Hamilton, My Shot). Unter diesem Motto können sich* Junge Europäerinnen und Europäer direkt, persönlich und unmittelbar in das europäische Projekt einbringen und daran mitwirken, Europas Zukunft aktiv mitzugestalten. Die EYE-Debatten haben 2018 fünf Themenschwerpunkte:

- Jung und Alt: Die digitale Revolution meistern
- Arm und Reich: Den fairen Anteil verlangen
- Allein und Gemeinsam: Das vereinte Europa stärker machen
- Sicher und Gefährlich: Stürmische Zeiten überstehen
- Lokal und Global: Unseren Planeten schützen

Ziel der EYE-Events ist es, dass die Impulse von Europas Jugend über das Europäische Parlament ihren Weg in die Politikgestaltung auf europäischer Ebene nehmen. Teilnahmeberechtigt sind Gruppen mit mind. 10 Jugendlichen (16 bis 30 Jahre, Alter im Juni 2018). Ein Team aus Jungreportern entwirft einen ausführlichen Bericht über die beim EYE entwickelten konkretesten Ideen. Dieser Bericht wird allen Parlamentsabgeordneten übermittelt und in verschiedenen parlamentarischen Ausschüssen erörtert. Die Teilnahme am EYE 2018 ist kostenlos. Die Teilnehmer müssen jedoch für ihre Fahrtkosten, für Unterbringung und für Verpflegung selbst aufkommen. Letzter Stichtag für Anmeldung ist der 31.Dezember 2017**.**

Programm http://bit.ly/2gEwiTy

- Fragen http://bit.ly/2yExXzH
- Anmeldung Leitfaden http://bit.ly/1SaK8V4
- Anmeldung http://bit.ly/2zxRCxQ
- Webseite http://bit.ly/27zN4DS